

Beschlussvorlage

Nr. GR/035/2018

Aktenzeichen	605.1	Datum: 05.02.2018	
Federführendes Amt	Amt für Infrastruktur		
Amtsleiter/in	Bernd Kippenhan	Tel.: 07261 404-214	

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	06.03.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	20.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Straßenunterhaltung - Aufstellung einer Straßenbaukolonne

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat berät über die weitere Vorgehensweise.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahme Fuhrpark (einmalig) 418.000 €

Personalkosten (jährlich) 197.000 €

Sachverhalt:

Aufgrund der im Bereich Straßenunterhaltung immer größer werdenden Liste von Maßnahmen, die unerledigt bleiben müssen, ist das Fachamt zunehmend mit berechtigten Beschwerden der Bevölkerung konfrontiert. Dies ist zunehmend Thema der Beratungen der einzelnen Ortschaftsräte.

Das Amt für Infrastruktur hat in der Vergangenheit die Straßenunterhaltungsmaßnahmen, also das Ausbessern von kleineren Flächen, in einem Jahresvertrag ausgeschrieben. Die Vertragslaufzeit war auf zwei Jahre veranschlagt. Trotz intensiver Aufforderungen durch die zuständigen Sacharbeiter konnten seit 2013 die beauftragten Firmen die ausgeschriebenen Vergabesummen nicht abarbeiten. Die wirtschaftliche Lage ist offensichtlich so gut, dass die Firmen lukrativere Baumaßnahmen mit Vorrang bedienen und die Unterhaltungsmaßnahmen nur als Lückenfüller sehen.

Das hat zur Folge, dass der Sachbearbeiter die Baustellen mehrfach anweisen muss und diese dann zum Teil erst bei ungünstigen Witterungsverhältnissen begonnen werden. Teilweise wurden in der Vergangenheit selbst die Aufmaße durch die Mitarbeiter der Stadt erstellt um die beauftragte Firma auf die Baustelle zu bekommen.

2015 und 2016 hat die Baufirma unter 80% der beauftragten Summe verbaut. Daraufhin hat das AFI 4 Maßnahmen als separate Ausschreibungen aufgelegt und entsprechend ausgeschrieben, in der Hoffnung möglichst viele Firmen zu bekommen und damit die Projekte abwickeln zu können.

Die Ergebnisse der Ausschreibungen führten dazu, dass eine Firma alle Aufträge erhalten hat, mit der Folge, dass die Baustellen nicht in Gänze abgewickelt werden konnten. Im vergangenen Haushaltsjahr wurden wieder weit über 150.000 € Haushaltsmittel nicht abgerufen.

Derzeit gehen wieder eine große Zahl an Meldungen über Schadstellen aus den Ortsteilen und der Kernstadt ein, die nicht abgearbeitet werden können.

Aufgrund dieser Thematik hat das AFI mit der Dezernatsleitung und Oberbürgermeister intensive Beratungen geführt, die letztlich in der Erkenntnis mündeten, im Betrieb Voraussetzungen zu schaffen, die dringend notwendigen Aufgaben abzuarbeiten. Die wirtschaftliche Lage im Bereich Straßenbau wird sich voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht ändern und die Stadt wird ihre Unterhaltungsprobleme in der bisherigen Herangehensweise nicht regeln können.

Ein Lösungsweg könnte sein, einen eigenen Straßenunterhaltungszug auszurüsten. Zwar verfügen die Stadtwerke ebenfalls über eine derartige Einheit, doch ist diese vollständig im Bereich der Reparatur der Straßenoberflächen nach Wasserrohrbrüchen eingesetzt.

Vom Grundsatz her müsste das AFI eigene Kräfte zur Verfügung haben um auf kurzem Weg unabhängig agieren zu können. Eine entsprechende Einheit sollte sinnvoller Weise aus vier Mitarbeitern bestehen. Mindestvoraussetzung ist ein erfahrener Vorarbeiter und ein ebenso erfahrener Facharbeiter, unterstützt durch zwei angelehrnte Kräfte.

Zur Aufgabenstellung könnten gehören:

- Reparatur von oberflächlichen Fahrbahnschäden
- Reparatur von Fahrbahnschäden durch Setzungen im Untergrund
- Kurzfristige Instandsetzung von Frostschäden mit Reparaturasphalt
- Vorbeugende Arbeiten an Fahrbahnen mit Asphaltschlämme
- Reparatur Niveauregulierung von defekten Bordsteinen und Randeinfassungen
- Regulierung von schadhaften Pflasterflächen

- Regulierung bzw. Erneuerung von defekten Sinkkästen
- Instandhaltung von Wirtschafts- und Feldwegen

Insbesondere die Asphalt-Feinbetonarbeiten würden einen Großteil der Arbeiten ausmachen. Da der Trupp autark arbeiten sollte, ist eine entsprechende Ausstattung notwendig.

Hierzu gehören:

Geräteliste Kleinkolonne Straßenbau, 4 Personen

Bezeichnung	Preis neu	gebraucht	Differenz
LKW 18 to, 4x4, Dreiseitenkipper mit			
Kran	160.000€	120.000 €	40.000€
Anhänger 13,5 to, Dreiseitenkipper mit			
Auffahrrampen	25.000 €	18.000 €	7.000 €
Bus 3,5to, Doppelkabiner mit Dreiseiten-			
kipper	50.000€	35.000 €	15.000 €
Anhänger 3,5to, Gerätetransporter mit			
Rampe	10.000 €		
Minibagger 2,5to	40.000€	30.000 €	10.000€
Gehwegfertiger 1,1m bis 3,2m Einbau-			
breite	90.000€	70.000 €	20.000€
Asphaltfräse bei Bedarf anmieten			
Schneidgerät mit Fahrwerk	3.000 €		
Schneidgerät handgeführt	1.500 €		
Vibrationsplatte 180-200kg, 30kN	6.000 €		
Tandemwalze handgeführt ca. 800kg	12.000 €		
Motorhammer	3.000 €		
Stampfer	2.500 €		
Thermofass	10.000 €		
Werkzeug und Kleingeräte	5.000 €		

418.000 € 326.000 € 92.000 €

Insbesondere bei den Großgeräten sollte der Gebrauchtmarkt sondiert werden um entsprechend kostengünstig zu agieren. Vom Kauf einer Asphaltfräse wird abgesehen, hier ist geplant diese bei Bedarf wochenweise anzumieten.

Die Leistungsfähigkeit des Straßenbautrupps ist abhängig von dem zur Verfügung stehenden Gerät und den rekrutierten Mitarbeitern. Letzteres wird bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage ein durchaus schwieriges Unterfangen. Insbesondere der Vorarbeiter und der Facharbeiter müssen aktiv angeworben werden. Hierzu muss im Vorfeld das Gehaltsgefüge ausgearbeitet werden.

Die handelnden Personen müssen die Verdienstmöglichkeiten verbindlich kennen. Dieser Teil der Personalrekrutierung muss zuerst stattfinden. Scheitert er, so scheitert der ganze Plan.

Die beiden Hilfskräfte sind sicherlich über entsprechende Stellenausschreibungen zu gewinnen.

Neben der Möglichkeit auch kurzfristig Straßenschäden zeitnah zu reparieren, verschafft eine eigene Straßenbaukolonne dem Sachbearbeiter im AFI mehr Handlungsspielraum. Langfristig könnte so die Nachkalkulation der einzelnen Projekte entfallen und so der Arbeitsüberhang auf dieser Stelle abgebaut werden.

Jörg Albrecht	Tobias Schutz	Bernd Kippenhan
Oberbürgermeister	Dezernatsleitung	Amtsleiter

Anlage:

1. Darstellung der Geräte